

**Antragsformular – für Bildungsträger für Weiterbildungen mit dem Abschluss
„zertifizierte Case Managerin (ÖGCC) / zertifizierter Case Manager (ÖGCC)“**

1. Angaben zur Ausbildungsstätte:

Name der Ausbildungsstätte:
Adresse:
Verantwortliche Person/ Lehrgangsleitung:

2. Adresse:

Straße/Gasse:	Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

3. Antragstellung:

Wir stellen den Antrag, dass die eingereichte Weiterbildung von der ÖGCC als Weiterbildung für Case Management anerkannt wird und unsere Absolvent/innen berechtigt sind den Titel „Zertifizierte Case Managerin (ÖGCC) / zertifizierter Case Manager (ÖGCC)“ zu verwenden.	
..... Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Informationen zur Anrechnung der Weiterbildungsinhalte gemäß den Richtlinien der ÖGCC

1. Zugangsvoraussetzung der Teilnehmer/innen:

Im Weiterbildungskonzept werden folgende Zugangsvoraussetzungen festgelegt:

1a) Abgeschlossenes einschlägiges Universitätshochschulstudium/
Fachhochschulstudium/ Akademie des gehobenen medizinischen Dienstes/
pädagogische Akademie/ pädagogische Hochschule/ Akademie für Sozialarbeit

ODER

1b) Vergleichbare abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich

Bei den unter 1a und 1b genannten Gruppen: Einschlägige, zumindest einjährige, berufliche Erfahrung: Diese berufliche Erfahrung kann im Rahmen einer Berufstätigkeit, im Rahmen eines Praktikums oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit erworben werden.

ODER

1c) Einschlägige betriebliche Qualifizierung und besondere betriebliche Aufgabe oder Funktion im Gesundheits-/ Sozialbereich oder in der arbeitsmarktpolitischen Versorgung /Beratung und mindestens zweijährige Berufs- und Praxiserfahrung

2. Gesamtstundenausmaß:

Die Gesamtdauer der Weiterbildung beträgt mind. 219 UE
(Übungseinheit, 1 UE entspricht 45 Minuten)

3. Basismodul:

Inhalte:

96 UE theoretische und praktische Grundlagen im Case Management

18 UE kollegiale Beratung / Supervision

80 % der UE müssen von zertifizierten Referent/inn/en vorgetragen werden.

Lehrplan einfügen:

4. Vertiefungsmodul:

Inhalte:

60 UE arbeitsfeldbezogenes Fachwissen und Anwendungen sowie Fragen des Systemmanagements und der Systemsteuerung

15 UE Supervision (Fallsupervision anhand von Fallbeispielen in der Gruppe)

15 UE selbstorganisierte Arbeitsgruppen

Lehrplan einfügen:

5. Reflexionsmodul:

mindestens 15 UE

Lehrplan einfügen:

6. Abschlussarbeit und Prüfung:

6a) Abschlussarbeit

Für den Abschluss der Weiterbildung ist im Lehrplan eine schriftliche Abschlussarbeit (ca. 45.000 Zeichen bzw. 15-20 Seiten) zu einem Thema im Case Management vorgesehen.

6b) Prüfung

Die Weiterbildung hat eine Prüfung vorzusehen die zwei Teile beinhaltet.

Präsentation der Abschlussarbeit
Kompetenzgespräch

Im Weiterbildungskonzept müssen auch Wiederholungsprüfungen geregelt sein.

7. Sonstiges

Folgende Nachweise müssen zusätzlich erbracht oder können bis zum Ende des Lehrganges erworben werden (gilt für alle Personengruppen, Anrechenbarkeit aus Vorqualifikationen ist bei Nachweis möglich).

45 UE Kommunikation und Gesprächsführung (Beratung, Konfliktmanagement und Verhandlungstechniken)

15 UE Moderation

30 UE Selbstreflexion

45 UE Rechtskenntnisse

Die Prüfung dieser Nachweise muss im Weitebildungskonzept geregelt sein.